



Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen

Öffentliche Bekanntmachung: Feststellungsbeschluss Jahresabschluss 2023

Auf Grund von § 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen in der öffentlichen Verbandsversammlung am 29.11.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 wie folgt festgestellt:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 29.11.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	611.262,27
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	201.422,24
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	409.840,03
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	409.840,03
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	541.195,61
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.430,93
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	343.764,68
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.455,32
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.502.232,72
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.499.777,40
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.156.012,72
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.708.353,71
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	229.137,71
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	4.479.216,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	323.203,28
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	173.903,74
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	323.203,28
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	497.107,02
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	4.517.218,08
3.3	Finanzvermögen	564.718,36
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	5.081.936,44
3.7	Basiskapital	229.137,71
3.8	Rücklagen	601.164,45
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.251.634,28
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	5.081.936,44

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen/n(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		drittvorange-	zweitvorange-	Vorjahr	Haushaltsjahr
		gangenes Jahr	gangenes Jahr		
		EUR			
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	36.796,53	- 9.234,12	163.762,01	409.840,03
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonder-ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

² Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.
³ optional

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis	Ordentliches	Verlustvortrag vom	Verlustvortrag vom	Verlustvortrag vom
		EUR	Ergebnis	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorvorvorjahr
		1	EUR	EUR	EUR	EUR
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		409.840,03			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis	Ordentliches	Verlustvortrag vom	Verlustvortrag vom	Verlustvortrag vom
		EUR	Ergebnis	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorvorvorjahr
		1	EUR	EUR	EUR	EUR
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2023 des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen liegen vom 13.12.2024 bis 30.12.2024 während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsichtnahme im Zimmer 442 des Rathauses Heidenheim öffentlich aus.

gez. Michael Salomo
Verbandsvorsitzender

Tag der Veröffentlichung:
13.12.2024